



Sieg. Lahn-Zeitung
 8. Jahrgang. Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
 Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg-, Lahn- und Edergebietes.
 Zeitschrift des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen,
 sowie des berg- und hüttenmännischen Vereins für die Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere.

Preis
 In der Expedition: mit Sonntagsbl. 1.50, ohne 1.25, per Post gleiche Preise pro Quartal.
 In der Expedition: mit Sonntagsbl. 1.50, ohne 1.25, per Post gleiche Preise pro Quartal.
 In der Expedition: mit Sonntagsbl. 1.50, ohne 1.25, per Post gleiche Preise pro Quartal.

№ 22. Siegen, Freitag, 19. Februar 1892.

Kundgebung des Centralvorstandes des Evang. Bundes betreffend den Entwurf eines Volksschulgesetzes.

Der dem preussischen Landtage vorgelegte Volksschulgesetzentwurf steht in so engem Zusammenhang mit den Lebensinteressen des evangelischen Volks und der evangelischen Kirche, daß der Evang. Bund nicht umhin kann, Stellung dazu zu nehmen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß im Streit der Parteien die dem Wesen der Reformation entsprechenden Gesichtspunkte nicht in ihrer vollen Reinheit und Klarheit erfaßt werden. Nicht eine umfassende Vertheilung des ganzen Entwurfs kann unsere Aufgabe sein, sondern nur die Darlegung, wiefern die kirchlichen und vaterländischen Interessen durch denselben gefördert oder gefährdet werden.

Hierüber das Wort zu ergreifen dürfte der Centralvorstand sich umso mehr für ermächtigt ansehen, als eine grundsätzliche Erklärung des gesamten Bundes in Sachen des Volksschulwesens bereits vorliegt, nämlich eine auf der Generalversammlung zu Stuttgart im September 1890 einstimmig angenommene Resolution, welche folgendermaßen lautet:

„Die Koblenzer Katholikerversammlung hat die in Vorschum und auf früheren Katholikerversammlungen gestellten Forderungen betreffs des Rechts der Kirche, der Familie und der Gemeinde auf die Leitung und Einrichtung der Volksschule erneuert.“

In Erwägung, daß die Erfüllung dieser Forderungen im Sinne des Ultramontanismus einer Auslieferung eines großen Theils der deutschen Schulen an die römische Kirche gleichkommen und darum die größte Gefahr für unser christliches Volksleben enthalten würde,

protestirt die Generalversammlung des Evangelischen Bundes gegen diese Forderungen, will aber ebenso entschieden unter Zurückweisung aller auf Herbeiführung einer religionslosen Schule gerichteten Bestrebungen der deutschen Schule ihren christlichen Charakter gewahrt wissen.“

Indem wir in unserer Darlegung die hier aufgestellten Gesichtspunkte zur Anwendung bringen, dürfen wir hoffen, mit ihr trotz mancher im einzelnen auseinandergehenden Meinungen den Grundanschauungen der Mitglieder unseres Bundes gerecht zu werden.

Zunächst erkennen wir dankbar und freudig das Bestreben des Entwurfs an, die religiöse Unterweisung und Erziehung als Mittelpunkt der Volksschule zu erhalten. Wir sind ferner davon durchdrungen, daß in Preußen die konfessionelle Schule die normale Gestalt der Volksschule sein muß. Dann wie die christliche Religion überhaupt, so ist insbesondere das evangelische Christenthum ein Souverän, der alle Lebensverhältnisse, auch die gesammte Erziehung durchdringen will. Auch die ganze Auffassung der Geschichte ist von ihm bedingt. Desgleichen muß das deutsche unterste Reifealter in der Volksschule evangelischen Charakter tragen. Die größte Einbuße aber würde der evangelische Volksschulunterricht erleiden, wenn dem Lehrer verwehrt wäre, mit seiner ganzen Persönlichkeit für seine protestantische Ueberzeugung einzutreten. Je mehr der Unglaube jede göttliche Leitung der Welt- und Lebenskräfte leugnet, und je höher die römische Kirche die Geschichte

nach ihrem Dogma zu „berichtigen“ unternimmt, um so notwendiger ist es für die evangelische Bevölkerung, nicht nur im Glauben, sondern auch in der gesammten Welt- und Lebensanschauung der Reformation erpogen und befestigt zu werden.

Auch gegen die konfessionellen Schulvorstände haben wir von unserem Standpunkt aus nichts einzuwenden, erkennen für die Diaspora sie als notwendig an und begreifen überhaupt dankbar den verstärkten Schutz konfessioneller Minderheiten.

Ab r dieser unverkennbare Segen konfessioneller Schulen darf uns nicht vergehen lassen, daß es immer Fälle gegeben hat und geben wird, in denen die Simultan- oder wenigstens die Anstellung eines Lehrers anderer Konfession an einer sonst konfessionellen Schule als Ausnahme gestattet sein muß. Daher halten wir die Unbedingtheit, mit welcher der Entwurf diese Einrichtung für die Zukunft ausschließt, nicht für rathsam.

So warm wir für den evangelischen Charakter unserer Schulen in weitestlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der preussischen Generalsynode und mit anderen Kundgebungen auch aus Kreisen des Evang. Bundes eintreten, so ernstlich müssen wir gegen mehrere Bestimmungen des Entwurfs uns erklären, welche durch das Interesse der evangelischen Kirche nicht geboten erscheinen, wohl aber der römischen einen Nachschub verleihen, der gleichwohl dem Staate wie der evangelischen Kirche gefährlich werden würde. Hierzu rechnen wir das Veto des kirchlichen Kommissars gegen die Befähigung eines Lehrers zum Religionsunterricht (§ 112), das Recht des direkten Eingreifens der Kirche in den Unterricht bis zur Erziehung des Religionslehrers durch den Geistlichen ohne weitere Sicherung als durch das „Gedrängen mit dem Regierungspräsidenten“ (§ 18), endlich dem Mangel wirkamerer Garantien bei Gründung von Privatschulen (§ 81).

Das Eingreifen des Staates mit der Kirche über Stoff und Lehrmittel des Religionsunterrichts ist richtig und bestehendes Recht; auch eine Mitaufsicht der Kirche über denselben ist vorhanden und würde künftig bei der dem Geistlichen im Schulvorstand eingeräumten Stellung erst recht gewährleistet sein. Aber im Entwurf handelt es sich um das Recht der Kirchenbehörde, über die Befähigung eines Lehrers zum Religionsunterricht **allein**, über die Befähigung eines Religionslehrers **fast allein** zu entscheiden. Für den Staat wäre dies Recht unerträglich; denn er gäbe dadurch die Einheit in der Schulleitung preis. Für die evangelische Kirche wäre dieses Recht ein zweifelhafter Gewinn; denn wenn gleich ein Mißbrauch von ihrer Seite schon bei ihrem ganzen Verhältnis zum Staate und nach ihren eigenen Grundsätzen nicht zu befürchten ist, so hätte sie doch beständig mit einem Mißtrauen der Lehrerverwaltung gegen sich zu kämpfen, während ihr alles auf das Vertrauen und den guten Willen der Lehrer ankommen muß. Endlich in den Händen der römischen Kirche wäre jenes Recht überaus gefährlich; denn derselben würde es dadurch möglich gemacht, den ganzen Lehrerstand ihres Bekenntnisses ebenso zu beherrschen, wie es mit der Geistlichkeit schon jetzt der Fall ist. Von einer solchen

Lehrerschaft würde bei der heute in der römischen Kirche herrschenden Richtung eine derartige Pflege der vaterländischen Gesinnung und der Volksbildung, wie unser Volk sie bedarf, nicht zu erwarten sein, dagegen die Kluft zwischen den Angehörigen eines Volkes und Landes immer mehr vertieft werden.

Die beabsichtigte Freigabe der Privatschule endlich gäbe dem Ultramontanismus die Waffe in die Hand, um den letzten Widerstand des Staates unwirksam zu machen, und würde in überwiegender protestantischen Gegenden immer neue Herde schaffen, um von ihnen aus die römische Propaganda zu betreiben. Gewiß ist die Möglichkeit, Privatschulen zu errichten, auch für die evangelische Kirche werthvoll, in der Diaspora sogar unentbehrlich; aber eine solche Freigabe derselben, die auch Ordensleuten, wenn sie nur die im Entwurf bezeichneten Bedingungen erfüllen, das ungehinderte Recht zu ihrer Leitung gäbe, wäre nur ein neues Machtmittel der römischen Kirche in ihrem Kampf gegen das gottgegebene Recht des Staates und gegen unsere Kirche. Daß auch die Socialdemokratie die Privatschule für ihre Zwecke ausnützen würde, sei hier nur angedeutet.

Die preussische Staatsregierung hat kein Hehl daraus gemacht, daß sie bei der Gestaltung dieses Entwurfs wesentlich mitbestimmt ist durch den Wunsch, den römischen Ansprüchen entgegenzukommen. Umso mehr dürfen wir vertrauen, daß es ihr nicht weniger am Herzen liegen werde, den Befürchtungen des evangelischen Volkes gerecht zu werden. Denn auch diejenigen Kreise, welche dem Entwurf wegen seiner Betonung der konfessionellen Schule die größte Sympathie entgegenbringen, werden sich den Gefahren nicht verschließen können, welche derselbe andererseits für die geistliche Entwicklung unseres Staates wie unserer Kirche in sich birgt.

Tagesnachrichten.

Berlin, 16. Febr. Alle uns vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß der Kaiser den entschiedenen Willen hat, das Volksschulgesetz im Einverständnis mit den Freiconservativen und Nationalliberalen zustande zu bringen. In der Commission haben die Conservativen bisher allerdings keinerlei Neigung bekundet, vom Centrum abzurücken. Dennoch werden sich zahlreiche conservativ Abgeordnete überzeugen haben, daß sie im Sinne ihrer Wähler handeln, wenn sie dazu mitwirken, das Ministerium von der Sandbank abzubringen, auf der es mit seiner clerical-conservativen Politik festgefahren ist. Um so auffälliger ist es, daß der Ministerpräsident Graf Caprivi sich noch immer für den verunglückten Entwurf in die Bresche stellt. Die Herren, die mit der Vorlage stehen und fallen, suchen nun offenbar den Schrecken vor der „großen liberalen Partei“ für ihre Zwecke auszunutzen und tischen deshalb immer wieder das längst abgethane Verschwörungsmärchen auf. Wer behauptet, die Nationalliberalen hätten sich noch einer Versöhnung mit den Deutschfreisinnigen gesehnt, sind die Schulvorlage als willkommenen Vorwand zu der Kalliscene betrachtet, der stellt den Thatsachendoch einfach auf den Kopf. Wer diese Vorlage konnte und darnach ihre Wirkung auf die öffent-

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Trotz des forden gegen den Kadetten gräuferten Gottvertrauens blieb Frau Bodmer doch in einer recht trostlosen Stimmung zurück. Die Unterhaltung hatte sie mit manchen Einzelheiten des traurigen Ereignisses bekannt gemacht, die ihr bis dahin fremd gewesen waren, und hatte ihr andere in einer neuen Beleuchtung und darum noch bedrücklicher erscheinen lassen. Immer wieder drängte sich ihr der Gedanke auf, daß zwischen Gottbold und Adelheid irgend eine geheime Beziehung bestanden habe. Sie erinnerte sich jetzt, wie in erstem, erregtem Gespräch sie beide gefunden, als Adelheid während ihres Aufenthalts in Berlin einmal mit Gottbold bei ihr zusammengetroffen war, und sie auf längere Zeit das Zimmer verlassen gehabt, um eine Erfrischung zu besorgen.

„Wenige Tage darauf verlobte sie sich mit dem Rittmeister“, sagte sie ihr Selbstgespräch fort, „und ich fürchte, es würde Gottbold sehr nahe gehen, aber er hatte sich wohl sehr in der Gewalt, ich habe ihm nichts anmerkt! Nur das letzte Mal vermochte er sich nicht zu beherrschen“, fuhr sie, die schmalen, weißen Hände wie schmerzgepeinigt in einander schlingend, „er war so ganz anders als sonst, so unstill, so verflört! Wußte er da schon von dem Tode der Unglücklichen?“

Sie hielt inne, entsetzt vor dem Gange, den ihre Gedanken jetzt nahmen.

„Er ist kein Mörder!“ rief sie aufspringend, „Varmherziger Gott, laß mich nicht wahnsinnig werden über diesen entsetzlichen Gedanken! Soll ich, die eigene Mutter, weniger Vertrauen zu meinem Sohne haben, als jener Knabe, als jenes junge Mädchen, die Geschwister der Verstorbenen!“

„Aber auch Hildegard scheint zu wanken!“ fann sie weiter, „Auch sie wird nach den Andeutungen des Knaben, der sehr gut zu beobachten scheint, von einem Geheimniß bedrückt. Wenn ich sie doch sprechen könnte, vielleicht würde sie sich mir anvertrauen, vielleicht fänden wir gemeinschaftlich einen Weg, der aus diesem Wirrwahl führe. Freilich hat recht, Gott wird helfen, aber wir müssen auch das unsrige thun.“

Sie stand mit entschlossener Miene auf, öffnete ihren altemobischen Schreibsekretär und schrieb einen Brief, den sie dann selbst zum nächsten Briefkasten trug.

X.

Gottbold Bodmer stand wieder vor dem Untersuchungsrichter, dessen Fiser mit jedem Tage zu wachsen schien. Er suchte es durch Strenge wie durch Ueberredung, dem Doktor ein Zugeständniß seiner Schuld abzapressen, aber immer mit dem gleichen Mißerfolg.

„Sie bleiben also dabei, die junge Dame habe einen Selbstmord begangen“, sagte er unwillig, als der Verlauf des Verhörs ihm wieder nicht das gewünschte Ergebnis zu liefern schien.

„Da die Ärzte eine Vergiftung nachgewiesen haben, und Sie niemand anders als mich wissen, der ihr das Chyantalium gemischt haben soll, so bleibt keine andere Annahme übrig“, erwiderte Bodmer, dessen Energie durch das Andrängen des Amtsrichters immer wieder wachgerufen ward, so tief gebugt er sich auch fühlte, so bald er sich zwischen den vier Wänden seines Gefängnisses allein sah.

„Warum sollte sich Fräulein von Betten das Leben genommen haben?“ bemerkte Flörcke.

Bodmer blickte ein paar Minuten nachdenklich und wie mit einem Entschlusse kämpfend vor sich hin. Endlich sagte er: „Sie haben mir diese Frage schon wiederholt vorgelegt, Herr Amtsrichter, es ist eigentlich gar nicht meine Sache, sie zu beantworten, und ich bin ihr auch immer ausgewichen; aber diese endlosen Verhöre reiben mich auf; um Ihnen ein Ende zu machen, will ich Ihnen heute alles sagen, was ich sagen kann.“

„Wenn Sie es nur endlich thäten!“ warf Flörcke dazwischen. „Fräulein von Betten hat sich getödtet, weil ihr vor der Heirath mit dem Rittmeister von Warnbeck graute“, fuhr Bodmer fort, blickte aber dabei auf den Boden.

„Welche Behauptung!“ rief der Amtsrichter. „Nach den übereinstimmenden Aussagen aller von mir Vernommenen war sie eine sehr glückliche Frau.“

Bodmer zuckte die Achseln.

„Wenn Sie das besser wissen, so betweisen Sie es!“ rief Flörcke zornig.

„Der Beweis ist erbracht — durch den Selbstmord.“

„Wollen Sie mich zum besten haben! Sie drehen sich im Kreise herum!“ war die zornige Entgegnung. „Hat Sie sich gegen Sie darüber geäußert?“

Bodmer kämpfte stichtlich mit sich; er öffnete den Mund und schloß ihn wieder, endlich sagte er: „Darüber muß ich die Auskunft verweigern; nicht um meinetwillen, sondern der Töbten halber“, fügte er, als der Amtsrichter unmutig aufstach, hinzu.

„Sie thäten sehr wohl daran, nur Ihr eigenes Heil zu bedenken“, verfechte der Amtsrichter schneidend, „So lange Sie mir für Ihre Behauptung keine besseren Gründe angeben können, sind sie unhaltbare Vermuthungen, wenn nicht noch etwas Schlimmeres.“

„Die Vermuthungen spielen in diesem Prozesse ja überhaupt eine große Rolle; die ganze Anklage gegen mich ist darauf aufgebaut.“

„Oho! Das Chyantalium, das von Ihnen als Ihr Eigenthum erkannte Papier, welches man im Schlafzimmer der Ermordeten gefunden hat, das sind denn doch greifbare Wirklichkeiten, von Ihrer himmlischen Entfernung ganz abgesehen“, entgegnete der Amtsrichter.

„Diese Wirklichkeiten sind für mich Beweise für den Selbstmord der jungen Dame“, sagte Gottbold gelassen.

„Nun, da wäre ich doch neugierig!“ verfechte Flörcke sich zurücknehmend, „wie denken Sie sich das?“

„Ich habe mich bereits der Schuld geziehen, das in meiner Verwahrung befindliche gewesene Gift nicht sorgfältig gehütet zu haben“, antwortete Bodmer. „Daselbe lag allerdings in einem verschlossenen Kasten, dieser stand aber in einem unverschlossenen Wandschrank in meinem Zimmer. Adelheid von Betten ist in meiner Abwesenheit in das Zimmer gegangen, hat den Kasten wahrscheinlich mit einem dazu passenden Schlüssel geöffnet, die Flasche sammt dem Papier, in das sie eingeschlagen war, herausgenommen und sich damit in ihr Zimmer begeben. Hier hat sie die ihr erforderlich scheinende Quantität Chyantalium in das Glas, in welchem schon das Chloral in Wasser gemischt war, gegossen, und das Gläschen wieder mit Wasser vollgefüllt. Dabei hat sie aber ein paar Tropfen des Giftes verschüttet und schnell ein Stück von dem Papier, das sie in der Hand gehabt, abgerissen, um damit das Tablett abzuwischen; dann hat sie es achlos auf den Teppich fallen lassen, da sie es recht eilig gehabt, das Gläschen wieder nach meinem Zimmer zu tragen und in den Kasten zu schließen.“

